

69. Österreichische Staatsmeisterschaften 2015 im Kunstturnen

3./4. Oktober 2015 in Innsbruck

ÖFT-Event-Nr.: 15-11015

Veranstalter:

Österreichischer Fachverband für Turnen

Organisator:

Landesfachverband für Turnen in Tirol
[www.lft.at]

Austragungsort:

Sporthalle Hötting West
6020 Innsbruck, Viktor-Franz-Hess-Straße 9

Vorläufiger Zeitplan:

Freitag 2. Oktober 2015	
15.00 – 20.00	Training in der Wettkampfhalle

Samstag 3. Oktober 2015	
10.00	Junior/inn/en
14.00	Elite
17.00	Allgemeine Klassen

Sonntag 4. Oktober 2015	
9.30	Gerätefinali Teil 1
12.00	Gerätefinali Teil 2

Der **endgültige Zeit- & Ablaufplan** wird nach Meldeschluss erstellt.

Teilnahme-Voraussetzung:

Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf- und Teilnahme-Bestimmungen 2015 des ÖFT.

Das **Nenngeld** in Höhe von EUR 18,- pro Turner/in ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten Rechnung zu überweisen.

Die **Meldungen** müssen bis spätestens Mittwoch, **16. September 2015** von den Landesfachverbänden für Turnen über die **ÖFT-Meldeplattform** erfolgen.

Elite und Junior/inn/en:

Es ist möglich, keinen vollständigen Mehrkampf zu bestreiten, sondern nur an einzelnen Geräten anzutreten. Die definitive Meldung, welche Geräte geturnt werden bzw. ob eine Sprung-Finalqualifikation angestrebt wird, muss bis zu Beginn der offiziellen Einturnzeit bei der Wettkampfleitung erfolgen.

TurnerInnen, die nicht den kompletten Mehrkampf bestreiten, müssen nicht an der Mehrkampfsieger-ehrerung teilnehmen.

Gerätefinali Elite und Junior/inn/en:

Die an jedem Gerät insgesamt fünf besten Turner/innen der jeweiligen Stufe bestreiten das Finale pro Gerät. Die zwei Nächstplatzierten sollen sich bereit halten, damit das Finalfeld bei Absage einer/s Qualifizierten ergänzt werden kann. Bei Qualifikations-Punktegleichheit auf Rang 5 sind beide Turner im Finale startberechtigt.

Ex-Aequo

Kommt es zu gleichen Endwerten (Mehrkampf, Einzelgeräte), so erfolgt eine **Ex-Aequo-Platzierung**.

Sieger/innen/titel:

Die jeweiligen Sieger/innen der Elitebewerbe erhalten den Titel „**Österreichische/r Staatsmeister/in im Kunstturnen 2015 [des betreffenden Bewerbs]**“

Die jeweiligen Sieger/innen der Junior/innen-Bewerbe erhalten den Titel „**Österreichische/r Juniorenmeister/in im Kunstturnen 2015 [des betreffenden Bewerbs]**“

Die Siegerin / der Sieger der Allgemeinen Klasse erhält den Titel „**Österreichische/r Meister/in der Allgemeine Klasse im Kunstturnen 2015**“.

Die Siegerin / der Sieger der Allgemeinen Juniorenklasse erhält den Titel „**Österreichische/r Meister/in der Allgemeinen Juniorenklasse im Kunstturnen 2015**“.

**Wettkampfprogramm
der Turnerinnen:**

Elite:

Jahrgang 1999 und älter. Je eine Kür an den vier olympischen Geräten laut aktuellen FIG-Wertungsvorschriften, Wk.I

Gerätefinali Elite:

Wertung laut aktuellen FIG-Wertungsvorschriften Wk. III.

Juniorinnen:

Jahrgänge 2000 bis 2003. Je eine Kür an den vier olympischen Geräten laut aktuellen FIG-Junioren-Wertungsvorschriften, Wk.I.

Juniorinnen-Gerätefinali:

Wertung lt. aktuellen FIG-Junioren-Wertungsvorschriften Wk. III.

Allgemeine Klasse

Jahrgänge 1999 und älter. Kür-Vierkampf lt. ÖFT-Kunstturnerinnen-Wettkampfprogramm (inkl. Adaptionen 2014)

Allgem. Junioren-Klasse

Jahrgänge 2000 bis 2002. Kür-Vierkampf lt. ÖFT-Kunstturnerinnen-Wettkampfprogramm.

Kampfrichterinnen:

Jeder teilnehmende Landesfachverband für Turnen nominiert mindestens:

- Bei 1-2 Turnerinnen..... 1 Kampfrichterin
- Bei 3-6 Turnerinnen..... 2 Kampfrichterinnen
- Bei 7-12 Turnerinnen..... 3 Kampfrichterinnen
- Ab 12 Turnerinnen..... 4 Kampfrichterinnen

Kommt ein Landesverband seiner Mindestnominierungspflicht nicht nach, so sind pro fehlender Kampfrichterin EUR 150,- nach Rechnungslegung an den ÖFT zu bezahlen, der dafür die noch benötigten Kampfrichterinnen nominiert und finanziert.

**Wettkampfprogramm
der Turner:**

Elite:

Jahrgang 1997 und älter. Je eine Kür an den sechs olympischen Geräten laut aktuellen FIG-Wertungsvorschriften, Wk.I.

Gerätefinali Elite:

Wertung laut aktuellen FIG-Wertungsvorschriften Wk. III.

Junioren:

Jahrgang 1997 und jünger. Je eine Kür an den sechs olympischen Geräten laut aktuellen FIG-Junioren-Wertungsvorschriften.

Junioren-Gerätefinali:

Wertung lt. aktuellen FIG-Junioren-Wertungsvorschriften Wk. III.

Allgemeine Klasse

Jahrgang 1997 und älter. Je eine Kür an den sechs olympischen Geräten laut aktuellen FIG-Wertungsvorschriften, jedoch mit folgenden Änderungen:

6 Elemente	Neutraler Abzug	1,0 Pkt.
5 Elemente	Neutraler Abzug	2,0 Pkt.
4 Elemente	Neutraler Abzug	3,0 Pkt.
3 Elemente	Neutraler Abzug	4,0 Pkt.
2 Elemente	Neutraler Abzug	8,0 Pkt.

Abgänge: B=0,3, C=0,5

Allgem. Junioren-Klasse


Jahrgang 1997 und jünger. Je eine Kür an den sechs olympischen Geräten laut aktuellen FIG-Junioren-Wertungsvorschriften, jedoch mit folgenden Änderungen:

6 Elemente	Neutraler Abzug	1,0 Pkt.
5 Elemente	Neutraler Abzug	2,0 Pkt.
4 Elemente	Neutraler Abzug	3,0 Pkt.
3 Elemente	Neutraler Abzug	4,0 Pkt.
2 Elemente	Neutraler Abzug	8,0 Pkt.

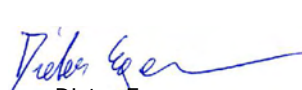
Kampfrichter:

Die Oberkampfrichter werden vom ÖFT nominiert und finanziert. Jeder teilnehmende Landesturnverband muss darüber hinaus mindestens drei Kampfrichter nominieren. Kommt ein Landesturnverband der Mindestnominierungspflicht nicht nach, so muss er pro fehlendem Kampfrichter EUR 150,- nach Rechnungslegung an den ÖFT bezahlen, der dafür die noch benötigten Kampfrichter nominiert und finanziert.


Prof. Friedrich Manseder
Präsident


Mag. Robert Labner
Generalsekretär


Eva Pötttschacher
Sportdirektorin
Kunstturnen weiblich


Dieter Egermann
Sportdirektor
Kunstturnen männlich





Allgemeine Wettkampf-Teilnahmebestimmungen 2015

**Österreichischer
Fachverband
für Turnen**
oeft.at

Austrian Gymnastics Federation
A-1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10
Tel. +431 505 51 79, office@oeft.at

Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, die mindest sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend kurz „ÖFT“ genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländer/innen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer/inne/n oder Staatenlosen in der Elite- oder Meisterklasse verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer/innen, Betreuer/innen, Kampfrichter/innen und weitere akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein (Turn10), geht diese Verantwortung auf die meldende Person über. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

Grundsätzliches:

So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer/innen (Aktive, Betreuer, Kampfrichter, usw.) damit einverstanden, gefilmt und fotografiert zu werden und erklären ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Publikation durch den ÖFT und kooperierende Medien und Partner.





Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen jeweils bis zum Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig über die Online-Meldeplattform <https://oefn.navportal.at/anmeldung> erfolgen. In Ausnahmefällen können andere Meldetermine und -modalitäten in den Wettkampfausschreibungen festgesetzt werden. In der Sportakrobatik müssen gleichzeitig mit der Meldung auch die Wettkampfläne eingereicht werden.

Im Kunstturnen und in Rhythmischer Gymnastik müssen Meldungen durch die jeweils verantwortlichen Landesfachverbände für Turnen erfolgen. Im Team-Turnen werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert. Für Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen nur dann akzeptiert, wenn der betreffende Landesfachverband für Turnen keine Fachsparte führt. In den Turn10-Kinder- und Jugendklassen haben Meldungen über die Landesfachverbände für Turnen zu erfolgen, in der allgemeinen Turn10-Klasse und in den Turn10-Mastersklassen können auch Vereine und Einzelpersonen Meldungen durchführen.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch organisatorisch durchführbar sein, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Veranstaltungen beträgt EUR 18,- pro Person und Start.

Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (z.B. Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic), reduziert sich das Nenngeld auf EUR 13,- pro Person und Start. Im Team-Turnen beträgt das Nenngeld EUR 130,- pro Mannschaft.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des ÖFT zu überweisen.

Kampfrichter:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichter/innen nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene nationale Lizenz des ÖFT oder eine aktuell gültig höherwertige FIG-/UEG-Lizenzen verfügen.

Reichen diese o.g. Kampfrichter/innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichter/innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichter einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen auf Vorschlag der Kampfrichterobleute durch die/den Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in. Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.



Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Landesfachverbände, Vereine oder Personen haben für alle ihre Wettkämpfer/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge online via www.oeft.at veröffentlicht. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden von der ÖFT-Zentrale auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesfachverband/Verein kann auf Eigenkosten hierfür einen Vertreter entsenden.

Anti-Doping:

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnerbundes FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch den Internationalen Turnerbund FIG, durch das Internationale Olympische Comité IOC oder durch die Welt-Antidoping-Agentur WADA durchgeführt werden. Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des ÖFT die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.


Zugangsberechtigung:

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder des ÖFT-Präsidiums, die ÖFT-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiter/innen des Organisationskomitees, die ÖFT-Wettkampfleitung, der offizielle Wettkampfarzt sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer/innen, die Kampfrichter/innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung fest gelegte Personen (z.B. Journalisten).

Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der ÖFT-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.

ÖFT-Veranstaltungsleitung und ÖFT-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungs- ausweise (Akkreditierungen) zu entziehen.


Prof. Friedrich Manseder
Präsident


Mag. Robert Labner
Generalsekretär
